

Vorbericht/Sachdarstellung:

Die Sozialdarlehensordnung soll reformiert werden.

Die Nachfrage nach finanzieller Hilfe in Notlagen ist in den letzten Jahren spürbar gesunken. Nach Auskunft der Sozialberaterin des AStA, Martina Hamann, ist ursächlich die inzwischen zu niedrige Darlehenssumme von 400,- € und die Notwendigkeit der Beibringung einer*s Bürg*in anzusehen.

Die gültige Sozialdarlehensordnung stammt in ihrer Grundform aus dem Jahr 2004 und trat am 01.01.2005 in Kraft. Seit dem wurden 442 Sozialdarlehen vergeben. Die niedrigste Summe war dabei 80,- €, die höchste Summe 500,- €. Die Gesamtsumme aller seit 2005 vergebenen Darlehen beträgt 181.680,- €.

Es gab diverse Mahnverfahren wenn Darlehensnehmende ihr Darlehen nicht mehr zurückzahlen konnten.

Gegen 4 Darlehensnehmende hält der AStA 30 jährige Titel mit einer Gesamtsumme von 1.649,51 €.

14 Restsummen (die genaue Summe wird nicht erfasst) aus Sozialdarlehen wurden in der Vergangenheit vom Studierendenparlament erlassen, da ihre Forderungen uneinbringlich waren oder ihre Eintreibung mehr Kosten als Nutzen verursacht hätten.

4 weitere Erlasse stehen noch an.

Wenn alle Erlasse einen Wert von 7.200,- € hätten, dann würde bei einer Gesamtdarlehenssumme seit 2005 von 181.680,- € der Darlehensausfall unter 4 % liegen. In der Regel wird die Darlehenssumme bei Mahnverfahren über die Darlehensnehmenden eingetrieben, da gerade Bürg*innen sehr schwer zu greifen sind. In der Mehrzahl der vorgekommenen Fälle sind die Bürg*innen nach mehr als 2 Jahren nicht mehr auffindbar oder selber in finanziellen Schwierigkeiten.

Viele Darlehensanfragende haben auch Schwierigkeiten überhaupt eine*n Bürg*in zu finden und verzichten deshalb auf die Unterstützung durch die Studierendenschaft.

Die Sozialberaterin empfiehlt deshalb, künftig auf die Stellung einer bürgenden Person zu verzichten und Verträge nur noch mit den Darlehensanfragenden selbst zu schließen.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat die Sozialdarlehensordnung und den dazugehörigen Mustervertrag redaktionell überarbeitet, Klarstellungen hinzugefügt, die Standarddarlehenssumme auf 500,- € erhöht und alle Hinweise auf eine*n erforderliche*n Bürg*in gestrichen.

Die Änderungen in der Geschäftsordnung sind in **farblich** (Hinzufügungen & Streichungen) kenntlich gemacht.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, wird die Änderungen in der Parlamentssitzung erläutern.

Zur Änderung der **Sozialdarlehensordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 29.06.2022** ist (gemäß § 7 lit. d der Satzung) eine einfache Mehrheit im Studierendenparlament erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 15.06.2022 fristgerecht zugesandten „Sozialdarlehensordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 29.06.2022“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.